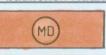
PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO



Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr





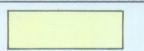
Hauptverkehrsstrasse

3. Grünflächen



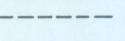
öffentliche Grünfläche / Ortsrandeingrünung

4. Flächen für die Landwirtschaft



Fläche für die Landwirtschaft

5. Sonstige Planzeichen



Grenze eines Bebauungsplanes

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

ÄNDERUNGEN

- 3.1. Verlegung der geplanten Trasse für die Ortsumfahrung (Fläche für die Landwirtschaft wird zu geplanter Trasse (neu) / geplante Trasse (bisher) wird zu Fläche für die Landwirtschaft) sowie landwirtschaftliche Fläche und Ortsrandeingrünung wird zu Gewerbegebiet und Eingrünung
- 3.2. Flurnummer 51 südwestlicher Teil: öffentliche Grünfläche wird zur Dorfgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Halfing hat in der Sitzung vom 21.08.2003 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

05. APR 2004 / MMG/

Datum 1. Bürgermeister P. Anner

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.09.2003 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .. 23.10.2003 bis einschl. ... 24.11.2003 öffentlich ausgele

05. APR. 2004 / Munch

Datum 1. Bürgermeister P. Anner

3. Der Gemeinderat Halfing hat mit Beschluß vom 11.12.2003 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom ...11.12.2003 festgestellt.

0 5. APR. 2004

Datum 1. Bürgermeister P. Anner

Das Landratsamt Rosenheim hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom .. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Datum Landratsamt Rosenheim

5. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 0.5. APR. 2004...... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Halfing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Datum 1. Bürgermeister P. Anner

Mues/

Siebte Ausfertigung

GEMEINDE HALFING LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

(vereinfachtes Änderungsverfahren)

MASSTAB = 1:5000

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

11, 12, 2003

Entwurf: 22.09.2003 geändert

ausgefertigt am 05.APR. 20

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695 HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de